



Kaleidoskop – flexible Betreuung junger Menschen

Grundlagen der Inselhauspädagogik

Im Verhalten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehen wir in erster Linie einen für ihre Person bedeutungsvollen kreativen Ausdruck, deren Sinn es für uns zu erschließen gilt. Diesen Sinn zu erfassen ist unser Anliegen in der an der Biographie der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten heilpädagogischen Arbeit, die wir als Tiefenpädagogik bezeichnen und die eine Erziehung zur Identität zum Ziel hat. Unsere Arbeitsweise ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet, tiergestützt und versteht sich als familienergänzend mit intensiver Eltern- und Familienarbeit. Das bedeutet für unsere Pädagogik den achtsamen Umgang in der Beziehung sowie das Aushandeln von Freiräumen und Grenzen in einer liebevollen, familiären Atmosphäre. In diesem Sinne verstehen wir unser Motto:
Begleiten mit Herz und Verstand.



Leitung:
Bruno Finck
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Kontakt:
Kaleidoskop
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Plinganserstraße 40 a, 81369 München
Telefon 089 76702198, Telefax 089 76702198
bruno.finck@inselhaus.org, www.inselhaus.org



Betreutes Wohnen

Begleiten mit Herz und Verstand





Kaleidoskop – flexible Betreuung junger Menschen

Das Kaleidoskop ist eine pädagogische Abteilung der gemeinnützigen Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe GmbH. Sie begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. Voraussetzung ist ein rechtlicher Anspruch auf Jugendhilfe und die Bereitschaft zum eigenständigen Wohnen sowie die Motivation zum Besuch einer Schule oder zum Absolvieren einer Ausbildung.

Aufnahmeverfahren

- Antrag der gesetzlichen Vertreter oder des Jugendlichen beim Jugendamt
- Platzanfrage durch das Jugendamt
- Zwei Vorstellungsgespräche
- Abschluss eines Kooperationsvertrages
- Hilfeplanvereinbarung mit dem Jugendamt

Kostenübernahme

Die flexible Betreuung kann 5, 10 oder 15 Wochenstunden umfassen. Eine Nachbetreuung über Fachleistungsstunden ist nach Bedarf möglich. Die Kosten werden nach einem Bewilligungsverfahren vom zuständigen Jugendamt auf gesetzlicher Grundlage nach SGB VIII §§ 34, 41, 35, 35a und 13,3 getragen.

Besondere Leistungen

- Zwei BezugsbetreuerInnen pro Jugendlichen
- Spezifische Lernförderung
- Kooperation mit externen Fachkräften/Einrichtungen
- Arbeit mit Eltern, Angehörigen und nahe stehenden Personen

- Krisenintervention und Hilfe bei Konfliktbewältigung
- Arbeit mit Jugendlichen aus dem psychiatrischen Umfeld mit dem Ziel der Integration in den „normalen“ Alltag
- Im Bedarfsfall rund-um-die-Uhr Betreuung
- Gruppen- und erlebnispädagogische Angebote

Zielsetzung

- Entwicklung eigener Zukunftsperspektiven
- Stärkung persönlicher Ressourcen
- Verselbstständigung
- Gesellschaftliche Integration und Entwicklung sozialer Kompetenz
- Entfaltung persönlicher Identität orientiert an den fünf Säulen
 - Leiblich-körperliches Wohlergehen
 - Arbeits- und Leistungsfähigkeit
 - Materielle Sicherheit
 - Wertebewusstsein
 - Gestaltung eines sozialen Netzes

Qualitätssicherung

- Wöchentliche Teamgespräche
- Monatliche Supervision
- Fachdienstanzbindung
- Regelmäßige Weiterbildung
- Konzeptentwicklung und konzeptgeleitete Reflexion
- Vernetzung in externen Arbeitskreisen